Landesamt
für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen

LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikationsnetze,
Inhalte und Technologien
CNECT B.4 Frequenzpolitik

Aktenzeichen:
A5-25.04.01

(bei Antwort bitte angeben)

Ulrike Nickel

Telefon 0203 4175 - 6666
Fax 0203 4175 -
AS.NW
@polizei.nrw.de

Beteiligung an EU-Konsultationen zum Bedarf am UHF-Band
Stellungnahme Autorisierte Stelle NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf Ihrer Stellungnahme zur ITU-R World Radiocommunication Conference (WRC) 2023 aus Sicht der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Public Protection and Disaster Relief, PPDR) Stellung nehmen zu können. Das LZPD NRW ist als Autorisierte Stelle NRW für den Betrieb des TETRA-Digitalfunks BOS und die nutzerseitigen Interessen der polizeilichen Nutzer des Digitalfunks in NRW mit 57.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei NRW verantwortlich.
Ich beschränke mich auf Äußerungen zur Nr. 4.3 Ihrer Stellungnahme, die den Tagesordnungspunkt 1.5 der WRC-23 behandelt (UHF-Band).

Breitbandige mobile Datenkommunikation ist bereits seit mehreren Jahren ergänzend zum TETRA-Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Bundeswehr ein wichtiger Baustein bei deren Aufgabenbewältigung. So benötigen die Einsatzkräfte in zunehmendem Maße weitergehende Informationen. Dazu zählen Bilder, Videos, Einsatzunterlagen oder auch die bloße Abfrage von Datenbanken mittels Smartphone und Apps sowie die einsatzbegleitende Kommunikation via Messenger-Diensten. Technisch umsetzbar ist die Übertragung derartiger Datenmengen jedoch ausschließlich in einer Breitbandinfrastruktur und entsprechenden breitbandfähigen Diensten und Anwendungen. Die aktuelle Technologie des Digitalfunk BOS ist systembedingt hierfür nicht geeignet.

Die ausschließliche Nutzung kommerzieller Breitbandnetze erfüllt in diesem Zusammenhang jedoch nicht die hohen Anforderungen der BOS in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit wie bei der mobilen Sprachkommunikation des Digitalfunks BOS und birgt damit für die Zukunft unkalkulierbare Sicherheitsrisiken. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung digitaler und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schifferstraße 10
47059 Duisburg
Telefon 0203 4175 - 0
Telefax 0203 4175 - 7299
poststelle.lzpd@polizei.nrw.de
lzpd.polizei.nrw

Zahlungen an :
Landeshauptkasse NRW
IBAN :
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC : WELADEDD

Öffentliche Verkehrsmittel :
Straßenbahn 901
Haltestelle Landesarchiv NRW
Bus 933
Haltestelle Landesarchiv NRW

nationaler Souveränität ist einem eigenbeherrschten Breitbandnetz Vorrang einzuräumen.

Die Innenressorts in Deutschland haben deshalb eine langfristige Strategie zur zukünftigen Breitbandkommunikation der BOS und der Bundeswehr in einem hochverfügbaren, modernen und sicheren Breitbandnetz entwickelt. Für den Aufbau eines breitbandigen Funknetzes wurde ein mehrstufiges Phasenmodell entwickelt, in dem die kommerziellen Anteile mit der Zeit weniger und die eigenbeherrschten Anteile anwachsen werden, um perspektivisch Breitbanddaten in einem autarken BOS-Funknetz übertragen zu können.

Dreh- und Angelpunkt hierfür ist jedoch ein für die BOS nutzbares Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz; dieser Bedarf ist durch mehrere Studien belegt.
Im Zusammenhang mit der anstehenden Überprüfung der Frequenznutzung und des Frequenzbedarfs bestehender Dienste im Frequenzband 470-960 MHz in Region 1 und möglichen regulatorischen Maßnahmen im Frequenzband 470-694-MHz-Band streben die BOS an, ihren Bedarf durch eine entsprechende Zuteilung im gegenständlichen UHF-Frequenzband zu decken. Dieser Frequenzbereich bietet die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlich darstellbaren Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS und Bundeswehr.

Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband bereits auf der WRC-23 neben Broadcast-Aussendungen für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden. Es bleibt dann im Nachgang ausreichend Zeit, die berechtigten Bedarfe der aktuellen und neuen Nutzer länderübergreifend zu harmonisieren.

Aus Sicht der BOS ist es zwingend erforderlich, den Einsatz- und Rettungskräften ausreichende und geeignete Frequenzen zuzuteilen, um weiterhin eine gesicherte Kommunikation gewährleisten zu können. Hierzu gibt es bereits mehrere Beschlüsse der Innenministerkonferenz und eine Stellungnahme der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS an die EU-Kommission (CNECT B.4) vom 20.07.2022. Einsatz-, Sicherheits- und Rettungskräfte benötigen jederzeit eine leistungsstarke und zukunftsfähige mobile Datenkommunikation, um ihre Einsätze weiterhin erfolgreich bewältigen zu können – sowohl im Tagesgeschäft, als auch in Katastrophen- und Krisenlagen. Frequenzen retten Leben!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Ulrike Nickel
(Abteilungsleiterin 5)